

Auftragsformular- Blower Door Messung nach EN 13829

Wunschtermin (KW): _____ (Damit der Bauherr dabei sein kann, bieten wir auch **Samstagstermine ohne Aufpreis** an)

Auftraggeber / Rechnungsadresse			
Versand Bericht/Rechnung an diese Adresse <input type="checkbox"/>			
Name / Firma	_____	Tel.	_____
Straße /Hausnr.	_____	Mobil	_____
PLZ / Ort	_____	E-Mail	_____
Ansprechpartner			
Versand Bericht/Rechnung an diese Adresse <input type="checkbox"/>			
Name / Firma	_____	Tel.	_____
Straße /Hausnr.	_____	Mobil	_____
PLZ / Ort	_____	E-Mail	_____
Bauvorhaben			
Name / Firma	_____	Tel.	_____
Straße /Hausnr.	_____	Mobil	_____
PLZ / Ort	_____		_____
Objektdaten			
Beheiztes Luftvolumen (netto)	_____	m ³	
Alternativ: Gebäudevolumen Ve (brutto)	_____	m ³	
Nutzfläche (beheizt)	_____	m ²	
Gebäudehüllfläche (ab 1500 m ³)	_____	m ²	
Gebäudehöhe	_____	m	
Heizungsart	_____	Kamin/Kachelofen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Lüftungsanlage	_____	Abluft/Dunstabzug	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Baujahr	_____		
Art der Leistung (zutreffendes bitte ankreuzen)			
(Die angegebenen Preise sind Nettopreise, die Mehrwertsteuer von 20 % ist nicht enthalten)			
Verfahren B (Baustellenmessung):		<input type="checkbox"/>	€ / Stück 320,00 €
Ermittlung n50 bis 1000m ² inkl. Leckagenortung von 45 min und Dokumentation			
Verfahren A (Abnahmemessung und laut OIB RL 6 für die Wohnbauförderung):		<input type="checkbox"/>	320,00 €
Ermittlung n50 bis 1000m ² inkl. Kurzprotokoll zu Leckagen (ca. 30min) mit Messbericht			
Zusätzliche Arbeiten werden mit einem Stundesatz von 75,0 € verrechnet wobei jede angefangenen 20 min in Rechnung gestellt werden.			

Hiermit beauftrage ich die Fa. Dipl.-Ing. Dr. Wilfried Beikircher, Ingenieurbüro für Bauphysik, Arzberg 9/2, 8162 Arzberg, mit den oben angeführten Leistungen

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des Auftraggebers

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ingenieurbüros, herausgegeben von der österreichischen Wirtschaftskammer. Zusätzlich gelten für die Blower-Door Messungen folgende Bedingungen als vereinbart.

Besondere Vertragsbedingungen: Blower Door-Prüfungen

Die Prüfungen werden mit dem Gerät „Minneapolis Blower Door Gebläse, Modell 4.1“ und dem digitalen „Differenzdruckmessgerät DG-700“ vorgenommen.

Grundsätzlich wird eine sogenannte Standard Blower Door-Prüfung nach ÖNORM EN 13829 (Verfahren A bzw. B), wobei auch mehrere Ventilatoren eingesetzt werden, durchgeführt. Das bedeutet, dass der vorhandene Zustand des fertigen Gebäudes oder der Gebäudehülle auf Luftdichtheit überprüft wird. Dabei ist eine Ortung allfälliger Leckagen möglich.

Der Ablauf der Prüfung erfolgt in drei Schritten:

- Leckagen-Ortung
- Unterdruckmessung
- Überdruckmessung

Allgemeine Voraussetzungen und Bedingungen

- Zur Fixierung eines Prüf- bzw. Messtermins ist mit dem vorangegangenen Antragsformular der allgemeine Gebäudezustand sowie benötigte technische und organisatorische Details bekannt zu geben. Sollte aufgrund unvollständiger oder unkorrekter Angaben die Prüfung nicht möglich sein, jedoch ein Aufwand entstehen, so werden angefallene Kosten bzw. die u.a. Kostenpauschale verrechnet. Grundlage für die Beauftragung ist das Vorliegen des unterfertigten Antragformulars. Die Beauftragung wird durch die mündliche Absprache zwischen Auftragnehmer und Prüffinteressenten bestätigt.
- Sollten die aktuellen Witterungsbedingungen vor Ort (z.B. zu hohe Windgeschwindigkeit, Regen, Temperatur usw.) eine ordnungsgemäße Prüfung bzw. Messung nicht zulassen, ist der Auftragnehmer rechtzeitig vor Fahrtantritt darüber zu informieren (Telefon: 0699-17177288). Die Windstärke darf nicht größer als 3 sein; d.h. loses Papier wird vom Boden gehoben, Äste bewegen sich, Windgeschwindigkeit von 20-28 km/h).
- Sollten die hiermit unterfertigten Bedingungen seitens des Prüffinteressenten nicht erfüllt bzw. Informationen nicht vollständig beigebracht werden und somit eine erfolgreiche Durchführung der Prüfung oder Messung verhindert oder erschwert werden, so besteht selbst im Falle des Nichtvorliegens eines Prüf- oder Messberichts Kostenersatzpflicht entsprechend dem angefallenen Aufwand.
- Der Auftragnehmer haftet keineswegs für jedwede im Rahmen der Prüfungen und Messungen entstehenden Schäden an Personen oder Sachgütern (Prüfgeräte, Prüf-/Objektschäden, Fahrzeugschäden etc.). Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf die Prüfungs- und Messungsvor- und -nachbereitung sowie auf die Prüf- und Messergebnisse generell.
- Zum Zeitpunkt der Prüfung sind die Bautätigkeiten am Prüfobjekt einzustellen.
- Der Aufenthalt im Nahebereich des Prüf- und Messgerätes ist untersagt.

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Blower Door-Prüfung

Fertigstellung der luftdichten Gebäudehülle, d.h.

- luftdichte Ebene muss vorhanden sein (Beplankung, Folien, Abklebungen etc.)
- die Fenster und Verglasungen müssen fertig eingebaut und fachgerecht eingestellt sein
- Außentüren bzw. Türen (oder entsprechende Abdichtungen) zu unbeheizten Räumen müssen vorhanden sein
- Durchbrüche sowie Öffnungen (z.B. Kanalrohr) zu unbeheizten Räumen bzw. nach außen müssen abgedichtet sein
- Türmaße zum Einbau des Prüfgerätes:

Breite der Türöffnung:	0,71 m bis 1,14 m
Höhe der Türöffnung:	1,32 m bis 2,43 m
- für die Dauer der Prüfung vor Ort ist zumindest eine **Hilfskraft**, z.B. zur Erstellung von Abdichtungen etc. zur Verfügung zu stellen.
- Bei Raumhöhen größer 3 m sind geeignete Mittel für das Erreichen der Anschlüsse zur Überprüfung der Luftdichtheit bereitzustellen (z.B. Gerüste, Leitern).

Kosten für Blower Door-Prüfung

- Die Gesamtkosten für eine Prüfung (= eine Wohn/Büroeinheit) beträgt derzeit Euro 320,00 € exkl. MwSt. In diesem Betrag sind neben der eigentlichen Prüfungsvorbereitung, Prüfungsdurchführung und Nachbearbeitung (Prüfbericht) 40 min für das Aufsuchen von Leckagen enthalten. Die Fahrtkosten werden mit 1,20 €/km verrechnet.
- Für jede weiteren angefangenen 20 min für die Leckagensuche oder für andere Dienstleistungen (z.B. Verzögerung beim Prüfungsaufbau wegen ungenügender Vorbereitung durch den Prüffinteressenten, zusätzliche Beratungsleistungen etc.) wird zusätzlich ein Betrag von 25,00€ in Rechnung gestellt.
- Der allfällige Einsatz einer Nebelmaschine wird zusätzlich mit Euro 60,00 verrechnet.
- Für mehrere Prüfungen an einem Objekt und Bauvorhaben im Umkreis von max. 5 km kann eine Sonderregelung entsprechend dem anfallenden Aufwand getroffen werden.